

Beflaggung von Kirchen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Der Kirchenvorstand der Marienkirche Pirna beschloss mit Zustimmung der dortigen Superintendentin, die „Regenbogenfahne“ der LGBTQ-Bewegung auf bzw. an ihrer Kirche zu hissen. Und sie tat es im Mai 2024 auch. Das verstieß gegen geltendes Kirchenrecht. Denn die Verordnung vom 20.5.1946 besagt: „Beflaggung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden als solchen aus außerkirchlichen Anlässen hat grundsätzlich zu unterbleiben.“

Aus diesem Grund wandten wir uns als Leitungskreis der Ev.-Luth.

Bekenntnisgemeinschaft Sachsens e.V. an Hans-Peter Vollbach, den Präsidenten des Landeskirchenamtes. Wir zitierten obige Verordnung sowie die Verordnung der EKD von 1947: „Wenn Kirchen und kirchliche Gebäude beflaggt werden, darf nur die Kirchenfahne (violettes Kreuz auf weißem Grund) gezeigt werden.“ Und wir fragten: „Gelten die o.g. Verordnungen in unserer Landeskirche? Trägt unsere Landeskirche für deren Einhaltung Sorge?“

Im Amtsblatt unserer Landeskirche vom 26. Juli 2024 (A 148) war daraufhin zu lesen: „Die Kirchenleitung ruft erneut den Grundsatz in Erinnerung, dass auf Kirchen und kirchlichen Gebäuden ausschließlich die Kirchenfahne (violettes Kreuz auf weißem Grund) oder zu besonderen Anlässen auch die Fahne des Diakonischen Werkes (hellblaues Kronenkreuz auf weißem Grund) aufgezogen wird. Sie bittet die Kirchgemeinden und Kirchenbezirke zu bedenken, dass kirchliche Gebäude in einem besonderen Blick der Öffentlichkeit stehen.“

OLKR Schurig, der uns im Auftrag des Präsidenten des Landeskirchenamtes, antwortete, bezog sich in seinem Antwortschreiben darauf und schloss: „Ich gehe davon aus, dass die Kirchenleitung damit Ihrem Anliegen entgegengekommen ist.“ Wir begrüßen es, dass unsere Kirchenleitung die oben zitierten Ordnungen in ihrer Gültigkeit anerkennt und bestätigt.

Wir haben uns gegen das Hissen einer anderen Fahne als der Kirchenfahne gewandt, weil das nicht nur unserem Kirchenrecht widerspricht, sondern auch der Widmung der Kirchgebäude. Bei der Weihe einer Kirche heißt es: „Wir haben diese Kirche in den Dienst Gottes gestellt.“ Deswegen soll sie auch nur Gott dienen und nicht anderen Interessen. Das wird unterstrichen durch das Wort „Kirche“. Das stammt aus dem Griechischen und heißt wörtlich übersetzt: „dem Herrn (Jesus Christus) gehörig“. Wo Kirche draufsteht, muss auch Kirche drinstecken. Deswegen ist es uns wichtig, dass unsere Kirchgebäude ausschließlich dem Dienst unseres dreieinen Gottes dienen.

Außerdem besteht sonst die Gefahr eines sogenannten Image-Transfers. Die guten Eigenschaften Gottes aus der Bibel werden übertragen auf Interessen von Menschen, die nicht der Bibel entsprechen. Das wollen wir verhindern.

Weiterhin ist der Hinweis der Kirchenleitung wichtig, dass kirchliche Gebäude im Blick der Öffentlichkeit stehen. Deshalb sollen sie nicht Ausdruck der Meinung eines Teiles einer Kirchgemeinde bzw. unserer Landeskirche sein.

Das kann uns helfen, neu schätzen zu lernen, welche bedeutende Ausstrahlung unsere Gotteshäuser in unsere Gesellschaft hinein haben. Und wir können deshalb dankbar sein für die Kirchgebäude, die von vorigen Generationen von Christen auf uns

gekommen sind. Sie sind keine Last, sondern ein Schatz. Sie sind Leuchttürme des Evangeliums Jesu Christi.

Pfr. Sebastian Führer, Leipzig